

VO/0415/14

**Bebauungsplan 1174 - Worderberg / Dönberger Straße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 73 B)
- Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

**10.09.2014 SI/0352/14 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 13**

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – liegt im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg und grenzt im Norden an die Bebauung Worderberg 11 bis 15 sowie Dönberger Straße 169 bis 173. Im Süd-Westen schließt ein Landschaftsschutzgebiet an (s. Anlage 04).
2. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wie in Anlage 06 dargestellt, wird beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1174 ein (s. Anlage 01).
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 4 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN und WFW).

11.09.2014 SI/3768/14 BV Uellendahl-Katernberg TOP 10

Es wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – liegt im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg und grenzt im Norden an die Bebauung Worderberg 11 bis 15 sowie Dönberger Straße 169 bis 173. Im Süd-Westen schließt ein Landschaftsschutzgebiet an (s. Anlage 04).
2. Die Verkleinerung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wie in Anlage 06 dargestellt, wird beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan 1174 ein (s. Anlage 01).

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1174 – Worderberg / Dönberger Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5. Die Bezirksvertretung bittet, zur ökologischen Aufwertung die Heckenbereiche im Plangebiet zu sichern oder ggf. durch gleichwertige Neupflanzung zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

29.09.2014 SI/0375/14 Hauptausschuss

TOP 9.10

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit